

# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow

## § 5

### Bürgermeisterin/Bürgermeister

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 700 Euro.

## § 6

### Stellvertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

(1)

Die erste Stellvertreterin oder der erste Stellvertretende des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 20 Prozent der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters, mithin 140 € monatlich.

Die zweite Stellvertreterin oder der zweite Stellvertretende des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 10 Prozent der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters, mithin 70 € monatlich.

Dabei ist es unbeachtlich, ob die Vertretung ausgeübt wird.

Zusätzlich erhalten die Stellvertreter ein Sitzungsgeld von 30 Euro.

Spätestens nach drei Monaten ununterbrochener Vertretung entfällt die Aufwandsentschädigung für die Amtsinhaberin oder den Amtsinhaber. In diesem Fall erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung. Damit entfallen Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.

## § 9

### Inkrafttreten

(1)

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow tritt rückwirkend ab 01.01.2014 in Kraft.

Lüssow,

9.5.14

Bürgermeister



Ausgehängt am 24.06.2014

Abgenommen am 10.07.2014

